

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 15. März 2017 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der **Hauptsatzung** der durch die Gemeindevertretung am 28.08.2014 beschlossenen Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1.) An § 3 der Hauptsatzung wird nachfolgende Absatz 4 angefügt:

Die Gemeindevertretung wählt aus der Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung. Die gewählten stellvertretenden Verhinderungsvertreter einer Wählergemeinschaft/ Partei nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

2.) § 4 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses sowie des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb "Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide" wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung
- Vorbereitung der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus
- Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen
- Kindertagesstätten
- Wohnungswesen

3.) § 5 erhält nachfolgende Fassung:

§ 5 Ausschüsse

(1) Folgender Ausschuss wird neben dem Hauptausschuss gebildet:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Verkehr und Soziales

Zusammensetzung

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung

- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
- (4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.
- (5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 16.03.2017



Horst Freese
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.03.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 16.03.2017

im Auftrag 

